

PROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

Am Donnerstag, 12.12.2024 in 2353 Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1/1

Beginn 18:30 Uhr

Ende 19:45 Uhr

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Robert Weber, MSc als Vorsitzender

SPÖ (17):

2. gf. GR Doris Botjan
3. Vize Bgm. Nikolaus Brenner
4. GR Ing. Martin Cerne
5. gf. GR Mag. Gabriele Pollreiss
6. gf. GR Peter Waldinger
7. GR Julian Brenner
8. GR Michaela Jaros
9. GR Klaus Poschinger
10. GR Renate Dragan
11. GR Paul Gangoly
12. gf. GR Mag. David Loretto
13. GR Tanja Füssl
14. ~~GR Benjamin Strohmaier~~
15. ~~GR Benjamin Pollreiß~~
16. GR Mag. Thomas Bayer
17. GR Patricia Stattmann, MSc.

NEOS (3):

29. GR Mag. (FH) Florian Streb
30. ~~GR Elisabeth Manz~~
31. GR DI. Jörg Brodersen, MAS MSc

gbbÖVP (6):

18. gf. GR Ing. Werner Deringer
19. GR Carina Matejcek, BEd
20. gf. GR Mag. Stephan Waniek
21. GR Mag. iur. Lisa Kudernatsch, BA
22. ~~GR Mag. Melanie Dungl~~
23. ~~GR Martin Reich~~

FPÖ (5):

24. ~~gf. GR Ing. Christian Höbart~~
25. GR Ing. Dominic Gattermaier
26. GR Stefan Berndorfer
27. ~~GR Nicole Geiger~~
28. GR Michael Träger, BSc MSc

GRÜNE (2):

32. GR Monika Hobek, BA
33. GR Natascha Kaderabek

Entschuldigt abwesend waren: Benjamin Strohmaier, Benjamin Pollreiß, Mag. Melanie Dungl, Martin Reich, Ing. Christian Höbart, Nicole Geiger, Elisabeth Manz

Verspätet: ---

Nicht entschuldigt abwesend waren: ---

Schriftführer: AL Willi Kroneisl, AL-Stv. Gerald Förster

Anwesend waren außerdem: ---

**Die Sitzung ist öffentlich.
Die Sitzung ist beschlussfähig.**

Bürgermeister Robert Weber, MSc eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest

- Hinweis: Bürgermeister Robert Weber, MSc weist darauf hin, dass die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung **mittels Tonband aufgenommen** wird.
- Vor Eingang der Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass drei Dringlichkeitsanträge, gemäß § 46 (3) NÖ. Gemeindeordnung, eingelangt sind.

TAGESORDNUNG

01. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Beschlüsse des Gemeinderates vom 24.10.24
02. Verordnung Funktionsdienstposten
03. Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
04. Vergabe von Subventionen
05. Darlehensaufnahmen (Straßenbau, Spielplätze, Kanal, PV-Anlage BORG, Änderung Vertrag Kommunalkredit)
06. Voranschlag 2025
07. Vergabe eines neuen Straßennamens
08. Ersitzung einer Teilfläche des Grundstücks 1359/61 (Friedhofstraße)
09. Pachtvertrag mit der Firma Grillhendlbox
10. Pachtvertrag mit der Firma Sabouni für die Aufstellung von Snack-Automaten

10a Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters

Gasliefervertrag Wien Energie

10b Dringlichkeitsantrag der gbbÖVP

Staubildung auf der B17 verlangt dringend nach Verkehrsmaßnahmen

10c Dringlichkeitsantrag der NEOS

Mehr Wettbewerb bei E-Ladeanbietern

11. Bericht des Bürgermeisters nach § 68a der NÖ Gemeindeordnung 1973
12. Tätigkeitsberichte der geschäftsführenden Gemeinderäte über ihr Ressort und der Ausschussvorsitzenden
13. Bericht des Bürgermeisters
14. Bericht des Vizebürgermeisters

Die Punkte 15 bis 21 der Tagesordnung werden gemäß § 47, Absatz 3 der NÖ Gemeindeordnung in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

10a Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters
Gasliefervertrag Wien Energie

Sachverhalt:

siehe Beilage 10a1

Beilagen:

10a1 Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters

Antrag:

Bgm. Robert Weber, MSc verliert den Antrag (Beilage 10a1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Wortmeldungen:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt 10a behandelt.

10b Dringlichkeitsantrag der gbbÖVP
Staubildung auf der B17 verlangt dringend nach Verkehrsmaßnahmen

Sachverhalt:

siehe Beilage 10b1

Beilagen:

10b1 Dringlichkeitsantrag der gbbÖVP

Antrag:

Ing. Werner Deringer verliert den Antrag (Beilage 10b1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Wortmeldungen:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt 10b behandelt.

10c Dringlichkeitsantrag der NEOS
Mehr Wettbewerb bei E-Ladeanbietern

Sachverhalt:

siehe Beilage 10c1

Beilagen:

10c1 Dringlichkeitsantrag der NEOS

Antrag:

Mag. (FH) Florian Streb verliest den Antrag (Beilage 10c1) und ersucht um Zuerkennung der Dringlichkeit.

Wortmeldungen:

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Damit ist die Dringlichkeit **zuerkannt** und der Antrag wird unter Punkt 10c behandelt.

Zu den Tagesordnungspunkten:

01. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Beschlüsse des Gemeinderates vom 24.10.24

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

02. Verordnung Funktionsdienstposten

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.12.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Verordnung der Funktionsdienstposten, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zu beschließen.

Sachverhalt:

In dem Jahr 2025 soll die Position der Leitung Bildung und Badeteiche von einer Abteilungsleitung, so wie auch in der Vergangenheit üblich, als Bereichsleitung dargestellt werden und entsprechend auch die Funktionsgruppe von VII auf VIII angehoben werden. Bis diese Änderung durch den Gemeinderat beschlossen wird und in Kraft tritt, wird daher ein weiterer (unbesetzter) Funktionsdienstposten vorgesehen. Dieser Schritt ermöglicht die korrekte Darstellung des Dienstpostenplans.

Weiters folgt die Marktgemeinde Guntramsdorf mit der Erstellung einer neuen Verordnung der Funktionsdienstposten im Zuge des Inkrafttretens des neuen Dienstrechts (NÖ GBedG 2025) einer Empfehlung des Landes.

Beilage:

2A Funktionsverordnung

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ gbbÖVP FPÖ GRÜNE	-----	NEOS

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Verordnung der Funktionsdienstposten, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

03. Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.12.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zu beschließen.

Sachverhalt:

Am 26. September 2024 wurde mit LGBl. Nr. 49/2024 der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2025 kundgemacht.

Mit dieser Kundmachung wurde der NÖ Gebrauchsabgabentarif angepasst und der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 ersetzt.

Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe anwenden zu können, muss die Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe geändert werden.

Die Gebrauchsabgabe soll von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen, wie in der Beilage (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025) ersichtlich, zu entrichten.

Da auch Jahresabgaben betroffen sind, soll die Verordnung mit 01.01.2025 in Kraft treten.

Beilagen:

3A Verordnung

3B NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilage, zuzustimmen.

04. Vergabe von Subventionen

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.12.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Gewährung der Subventionen a) bis c), auf Empfehlung des Ausschusses für Vereine, Subventionen, Wohnungsvergabe, Soziales & Familie, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

- a) Der **Guntramsdorfer Tennisverein GTV** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf für das Jahr **2024** um die Gewährung einer weiteren Subvention angesucht:

Flutlichtanlage / Austausch auf LED Leuchtkörper EUR 11.320,-

Gewährt wurde:

2021	BK/Strom 20 + Pacht 21	€	12.000,00
	Tennisjugend	€	5.000,00
2022	BK/Strom 21 + Pacht 22	€	12.000,00
	Tennisjugend	€	5.000,00
2023	BK/Strom 22 + Pacht 23	€	12.000,00
	Tennisjugend	€	5.000,00
2024	BK/Strom 23 + Pacht 24	€	13.000,00
	Tennisjugend	€	5.000,00
	192 Tennisbälle	€	950,40

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 11.320,-** zu gewähren. Bedeckung: 1/262000-757000

- b) Der **Kirchenchor St. Jakobus** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2024** angesucht.

Gewährt wurde:

2021 - EUR 360,-
2022 - EUR 360,-
2023 - EUR 360,-

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 360,-** zu gewähren. Bedeckung: 1/390000-754000

- c) Die **Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Mödling** hat bei der Marktgemeinde Guntramsdorf zum **Jubiläum 150 Jahre** um die Gewährung einer Subvention für das Jahr **2025** angesucht.

Gewährt wurde:

2021 - EUR 200,-
2022 - EUR 200,-
2023 - kein Ansuchen
2024 - Das Ansuchen wurde in der Ausschuss-Sitzung am 06.03.24 abgelehnt.

Es wird vorgeschlagen, eine Subvention in der Höhe von **EUR 400,-** zu gewähren. Bedeckung: 1/390000-754000

Auflistung:

a)	Guntramsdorfer Tennisverein GTV	€	11.320,-
b)	Kirchenchor St. Jakobus	€	360,-
c)	Evangelische Pfarrgemeinde A.B. Mödling	€	400,-
Gesamtbetrag		2024 €	12.080,-

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Gewährung der Subventionen a) bis c), auf Empfehlung des Ausschusses für Vereine, Subventionen, Wohnungsvergabe, Soziales & Familie, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

05. Darlehensaufnahmen (Straßenbau, Spielplätze, Kanal, PV-Anlage BORG, Änderung Vertrag Kommunalkredit)

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.12.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, der BKS Bank den Zuschlag zu erteilen. Da der endgültige Fixzinssatz erst unmittelbar vor Auszahlung ermittelt werden kann, möge der Bürgermeister zum Abschluss der Kreditverträge mit der BKS Bank über gesamt EUR 2.555.000,-- bei einem Aufschlag von 0,39% auf den Referenzzinssatz sowie einem maximalen Fixzinssatz von 3,1% ermächtigt werden (Darlehen 1+2+3).

Der Bürgermeister möge zum Abschluss des Kreditvertrags mit der BKS Bank über EUR 245.000,-- bei variabler Verzinsung und einem Aufschlag von 0,39% auf den 6-Monats-Euribor ermächtigt werden (Darlehen 4).

Die Nachtragsvereinbarung des Kreditvertrags mit der Kommunalkredit über EUR 1.580.000,-- vom 15.10.2024 möge beschlossen werden.

Sachverhalt:

Zur Ausfinanzierung verschiedener Projekte sollen im Jahr 2024 noch folgende Darlehen aufgenommen werden:

1. Straßenbau EUR 1.085.000,-- auf 20 Jahre
2. Spielplatz alte Kläranlage EUR 185.000,-- auf 20 Jahre
3. Kanalbau EUR 1.285.000,-- auf 20 Jahre
4. PV-Anlage BORG EUR 245.000,-- auf 10 Jahre

Betreffend Rückzahlung und Genehmigungspflicht ist folgendes zu beachten:

1. Die Rückzahlung erfolgt aus gemeindeeigenen Mitteln des Finanzierungshaushalts auf dem Konto 1/612000-346000. Eine Genehmigungspflicht liegt nach §90 Abs. 4 Z 2 nicht vor, sofern ein Zinsenzuschuss der Landes-Finanzsonderaktion (FSA-DL) zugesagt wird. Ein Antrag hierfür wurde am 18.11.2024 bei der zuständigen Abteilung des Amts der NÖ Landesregierung eingebracht und wird in der Sitzung der Landesregierung am 17.12.2024 behandelt.
2. Die Rückzahlung erfolgt aus gemeindeeigenen Mitteln des Finanzierungshaushalts auf dem Konto 1/815000-346000. Eine Genehmigungspflicht nach §90 Abs. 1 Z 2 der NÖ Gemeindeordnung liegt grundsätzlich vor, entfällt aber bei positiver Erledigung der Anträge auf ein FSA-DL für den Straßenbau (siehe Pkt. 1) und für den Grundankauf Bauhof neu (siehe GR-Beschluss vom 26.09.2024, TOP 3), da dadurch die Wertgrenze des §90 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung nicht überschritten wird.
3. Die Rückzahlung erfolgt aus den finanziellen Mitteln des Gebührenhaushalts auf dem Konto 1/851000-346000. Eine Genehmigungspflicht liegt nach §90 Abs. 4 Z 7 der NÖ Gemeindeordnung nicht vor.
4. Die Rückzahlung erfolgt durch eine vorzeitige Teil-Tilgung aufgrund einer Bürgerbeteiligung für die Photovoltaik-Anlage am BORG (Finanzierungsleasing) (siehe GR-Beschluss vom 24.10.2024, TOP 6) sowie ein verbleibender Restbetrag aus gemeindeeigenen Mitteln des Finanzierungshaushalts auf dem Konto 1/870000-346000. Eine Genehmigungspflicht nach §90 Abs. 1 Z 2 der NÖ Gemeindeordnung liegt grundsätzlich vor, entfällt aber bei positiver Erledigung der Anträge auf ein FSA-DL für den Straßenbau (siehe Pkt. 1) und für den Grundankauf Bauhof neu (siehe GR-Beschluss vom 26.09.2024), da dadurch die Wertgrenze des §90 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung nicht überschritten wird.

Die Zuzählung der Darlehen erfolgt ehestmöglich nach Beschlussfassung und Unterfertigung der Darlehensurkunden.

Es wurden 8 Banken zur Angebotslegung eingeladen. Folgende Institute haben der Gemeinde ein Angebot vorgelegt: Bank Austria, BAWAG, BKS Bank, Erste Bank, Hypo NÖ, Raiffeisen Bank.

Eine detaillierte Vorberatung sowie die Auswahl des Bestbieters erfolgten in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Personal am 02.12.2024.

Als Bestbieter für alle vier Darlehen geht die BKS Bank mit folgenden Konditionen hervor:

Darlehen 1+2+3:

Fixzinssatz 10 Jahre - danach neue Konditionsvereinbarung,
Fixzins 2,667% p.a. per Stichtag 25.11.2024

Darlehen 4:

variable Verzinsung, gebunden an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,39%
Bei den übrigen Angeboten liegt der Aufschlag zwischen 0,50% und 0,87%.

Weiters soll der Kreditvertrag mit der Kommunalkredit über EUR 1.580.000,-- vom 15.10.2024 für den Grundstücksankauf Bauhof neu in folgenden Punkten angepasst werden:

- der spätest mögliche Auszahlungszeitpunkt wird von 14.11.24 auf 15.01.25 verlängert
- das Ende des Kreditvertrages wird von 15.08.2054 auf 15.11.2054 verlängert
(in Verbindung mit einer späteren Auszahlung und dadurch späterem Tilgungsbeginn)

- die Zinsfälligkeitstermine werden entsprechend o.a. Änderungen angepasst
- der Rückzahlungsbeginn wird entsprechend o.a. Änderungen auf 15.02.2025 angepasst.

Die Nachtragsvereinbarung bildet einen Bestandteil des Beschlusses und ist als Beilage enthalten.

Beilagen:

5A Darlehensangebote

5B Nachtragsvereinbarung Kommunalkredit

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ gbbÖVP FPÖ NEOS	-----	GRÜNE

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der BKS Bank den Zuschlag zu erteilen. Da der endgültige Fixzinssatz erst unmittelbar vor Auszahlung ermittelt werden kann, wird der Bürgermeister zum Abschluss der Kreditverträge mit er BKS Bank über gesamt EUR 2.555.000,-- bei einem Aufschlag von 0,39% auf den Referenzzinssatz sowie einem maximalen Fixzinssatz von 3,1% ermächtigt (Darlehen 1+2+3).

Der Bürgermeister wird zum Abschluss des Kreditvertrags mit der BKS Bank über EUR 245.000,-- bei variabler Verzinsung und einem Aufschlag von 0,39% auf den 6-Monats-Euribor ermächtigt (Darlehen 4).

Der Nachtragsvereinbarung des Kreditvertrags mit der Kommunalkredit über EUR 1.580.000,-- vom 15.10.2024 wird zugestimmt.

06. Voranschlag 2025

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.12.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem vorliegenden **Voranschlag 2025**, wie im Sachverhalt beschrieben, zuzustimmen.

Der **Voranschlag 2025** wurde in der Zeit vom 28. November 2024 bis 11. Dezember 2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Mit dem **Voranschlag 2025** wird auch gleichzeitig der **Dienstpostenplan der Marktgemeinde Guntramsdorf sowie der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2026-2029** beschlossen.

Sachverhalt:

Der **Voranschlag 2025** wurde unter Berücksichtigung sämtlicher vertraglicher und gesetzlicher Verpflichtungen aufgrund der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015 erstellt.

Der Voranschlag besteht aus dem Ergebnisvoranschlag und dem Finanzierungsvoranschlag. Im Nachtragsvoranschlag sind sämtliche im aktuellen Finanzjahr zu erwartenden Mittelverwendungen und zu erwartenden Mittelaufbringungen voneinander getrennt und in voller Höhe (brutto) aufzunehmen.

Im **Ergebnishaushalt** sind Erträge in Höhe von € 33.246.600,-- und Aufwände in Höhe von € 36.125.800,-- ausgewiesen.

Somit ergibt sich ein negatives Nettoergebnis in Höhe von **€ -2.879.200,--**.

Beim Nettoergebnis handelt es sich um das Ergebnis des Ergebnisvoranschlages und ist durch die Einführung der neuen VRV 2015 erstmals für das Haushaltsjahr 2020 ausgewiesen. Hier werden die kommunalen Leistungen inklusive des Wertverzehrs des Anlagevermögens in Form der Abschreibungen abgedeckt.

Dieses negative Nettoergebnis wurde durch eine Entnahme von der Eröffnungsrücklage der Eröffnungsbilanz auf € 0,-- ausgeglichen.

Im **Finanzierungshaushalt** werden Einzahlungen in Höhe von € 42.909.400,-- sowie Auszahlungen in der Höhe von € 43.131.500,-- erwartet. Somit ergibt sich ein negativer Finanzierungshaushalt in der Höhe von **€ -222.100,--**.

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben müssen Darlehensaufnahmen, welche erst im Folgejahr zugezählt werden, erneut in den Voranschlag aufgenommen werden. Dies ist im Jahr 2025 in Höhe von EUR 3.096.700,-- geschehen. Das Ergebnis des Finanzierungshaushalts muss daher um diesen Betrag bereinigt werden und ergibt einen negativen Saldo von **EUR -3.318.800,00**.

Um diesen negativen Ergebnissen entgegenzuwirken, wurden bzw. werden weiterhin die Entwicklungen analysiert, der Schwerpunkt wird hierfür im Jahr 2025 auf folgenden Bereichen liegen: Gebühren und Abgaben, Instandhaltungen, Darlehensbedingungen, Ermessensausgaben.

Das Haushaltspotential weist einen verfügbaren Stand per 31.12.2025 in Höhe von **€ -3.655.100,--** vor Berücksichtigung von Zuweisungen an und Rückführungen von investiven Vorhaben auf.

Der **Gesamtbetrag der Darlehen**, die zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeiten aufzunehmen sind, beträgt € 9.224.400,--. Davon entfallen 3.096.700 auf Projektfinanzierungen aus dem Jahr 2024, € 1.650.900 auf Um- und Zubau KIGA 2/Krabbelstube, € 810.600,-- auf Straßenbau, € 155.000,-- auf Spielplatz alte Kläranlage, € 150.000,-- auf Erneuerung Wasserleitung Mittelschule, € 150.000,-- auf Bauhof neu sowie € 3.211.200,-- auf Kanalbau.

Im Jahr 2025 werden Tilgungen in Höhe von € 1.900.500,-- getätigt. Der Endstand der Finanzschulden weist einen voraussichtlichen Stand in Höhe von € 29.504.800,-- per 31.12.2025 auf.

Die mit Zahlungsmittelreserven hinterlegten Haushaltsrücklagen weisen einen Stand per 31.12.2025 von € 752.800,-- (Ist-Überschuss 2019, Müll, Allgemein) auf.

Beilage:

6A Voranschlag 2025 inkl. MFP, DPP

Wortmeldungen: Gattermaier, Streb, Waniek, Hobek, Loretto, Weber

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
SPÖ gbbÖVP	FPÖ NEOS GRÜNE	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden **Voranschlag 2025**, wie im Sachverhalt beschrieben, zuzustimmen.

Der **Voranschlag 2025** wurde in der Zeit vom 28. November 2024 bis 11. Dezember 2024 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Mit dem **Voranschlag 2025** wird auch gleichzeitig der **Dienstpostenplan der Marktgemeinde Guntramsdorf sowie der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2026-2029** beschlossen.

07. Vergabe eines neuen Straßennamens

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.12.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Vergabe eines neuen Straßennamens, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Für die östlich der Laxenburgerstraße abzweigende neue Verkehrsfläche zwischen Laxenburgerstraße 20 und Laxenburgerstraße 28 soll die Benennung **„Am Wöhracker“** beschlossen werden.

Beilage:

7A Teilungsplanentwurf

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Ing. Dominic Gattermaier ist bei dieser Abstimmung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Vergabe eines neuen Straßennamens, wie im Sachverhalt dargestellt, zuzustimmen.

08. Ersitzung einer Teilfläche des Grundstücks 1359/61 (Friedhofstraße)

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.12.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, der Unterfertigung der „Anerkennungsurkunde“, wie im Sachverhalt beschrieben und gemäß den Beilagen, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Eine Teilfläche des Grundstückes 1359/61 ist seit 1974 von den Eigentümern bzw. deren Rechtsvorgängern des östlich an diese Teilfläche angrenzenden Grundstückes 1362/2 in der Natur eingezäunt, benutzt, bewirtschaftet und gemäht worden. Dies geschah in der Annahme, dass diese Teilfläche ein Teil des Grundstückes 1362/2 sei. Aufgrund des mehr als 40-jährigen ungestörten und außerbüchlichen Besitzes der Grundeigentümer bzw. deren Rechtsvorgängern wurde die Teilfläche mit einer Größe von 105 m² (grün hinterlegte Fläche der beil. Naturaufnahme bzw. Lageplan des DI Frosch GZ 9945/21) ersessen. Als Beweis wurden eidesstaatliche Erklärung sowie Lichtbilder vorgelegt.

Für die „Ersitzung“ ist es nun notwendig die beil. Anerkennungsurkunde zwischen der Marktgemeinde Guntramsdorf (Eigentümerin des Gst. 1359/61) und den Grundeigentümern Fr. Christa Mauthner, Hr. Stefan Galda und Fr. Nicole Tessar (Eigentümer des Grundstückes 1362/2).

Sämtliche Kosten in Zusammenhang mit der „Ersitzung“ tragen die Grundeigentümer des Grundstückes 1362/2.

Beilagen:

- 8A** Naturaufnahme bzw. Lageplan DI Frosch
- 8B** Eidesstaatliche Erklärung Robert Schreitl
- 8C** Eidesstaatliche Erklärung Viktor Jakl
- 8D** Diverse Lichtbilder
- 8E** Anerkennungsurkunde
- 8F** Rechtliche Stellungnahme Dr. Richard Krist

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Unterfertigung der „Anerkennungsurkunde“, wie im Sachverhalt beschrieben und gemäß den Beilagen, zuzustimmen.

09. Pachtvertrag mit der Firma Grillhendlbox

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.12.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Pachtvertrag mit der Firma Grillhendlbox, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Auf den Parkplätzen neben der BMX-Bahn, soll der Firma Grillhendlbox der Verkauf von Speisen aus einem fahrbaren Anhänger heraus ermöglicht werden. Bis dato war der beliebte Verkaufsstand am Parkplatz der Firma Spar neben der B17 situiert. Durch den Eigentümerwechsel der Filiale ist ein Verbleib an diesem Standort nicht möglich.

Der Pachtzins für die zum Verkauf benötigte Fläche von ca. 70m² beträgt in Anlehnung an die Gebrauchsabgabe 100€ brutto pro Monat. Für die erforderliche Versorgung des Standortes mit elektrischer Energie kommt der Pächter selbst auf. Der erforderliche Stromzähler wird auf Rechnung des Pächters am Anschlusspunkt des Spielplatzes „alte Kläranlage“ errichtet.

Alle für den Betrieb notwendigen Bewilligungen, Instandhaltung der Fläche, Versicherung usw. werden durch den Pächter erwirkt.

Für den Pachtvertrag wird ein Kündigungsverzicht bis Ende 2025 abgeschlossen, danach ist dieser jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist kündbar.

Beilagen:

9A Pachtvertrag

9B Beilage 1 Lageplan

9C Hauptmietvertrag

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG

Zustimmung:

Einstimmig

Gegenstimme:

Enthaltung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Pachtvertrag mit der Firma Grillhendlbox, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

10. Pachtvertrag mit der Firma Sabouni für die Aufstellung von Snack-Automaten

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.12.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Pachtvertrag mit der Firma Sabouni für die Aufstellung von Snack-Automaten, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

Sachverhalt:

Am Gelände der neuen Freizeitanlage „Gstettn“, sowie bei der öffentlichen WC-Anlage in der Friedhofstraße wurden bereits im Laufe des Jahres Snack-Automaten seitens der Firma Sabouni testweise aufgestellt. In diesem Beobachtungszeitraum wurde die Nachfrage evaluiert.

Nachdem an diesen Standorten eine gute Nachfrage an den angebotenen Produkten besteht, soll dafür ein Pachtvertrag abgeschlossen werden.

Der Pachtzins für die beiden Standorte beträgt monatlich 250€ brutto. In diesem Pachtzins ist der Stromverbrauch beinhaltet. Die Stromkosten betragen derzeit pro Automaten in etwa 30€, diese werden jährlich evaluiert und bei Bedarf angepasst. Abzüglich der Stromkosten ergibt sich eine reine Pacht von 190€/Monat für die beiden Standorte.

Alle für den Betrieb notwendigen Maßnahmen, wie Instandhaltung, Versicherung usw. werden durch den Betreiber erwirkt.

Für den Pachtvertrag wird ein Kündigungsverzicht bis Ende 2025 abgeschlossen, danach ist dieser jederzeit unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist kündbar.

Beilagen:

10A Pachtvertrag

10B Beilage 1 Lageplan

10C Beilage 2 Lageplan

Wortmeldungen: ---

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Pachtvertrag mit der Firma Sabouni für die Aufstellung von Snack-Automaten, wie im Sachverhalt dargestellt und gemäß Beilagen, zuzustimmen.

10a Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters
Gasliefervertrag Wien Energie

Sachverhalt:

siehe Beilage 10a1

Beilagen:

10a1 Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters

Antrag:

Bürgermeister Robert Weber, MSc stellt den Antrag, diesem Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

Wortmeldungen: Waniek, Weber, Brodersen, Streb

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Dieser Antrag ist somit angenommen.

10b Dringlichkeitsantrag der gbbÖVP
Staubildung auf der B17 verlangt dringend nach Verkehrsmaßnahmen

Sachverhalt:

siehe Beilage 10b1

Beilage:

10b1 Dringlichkeitsantrag der gbbÖVP

Antrag:

Bürgermeister Robert Weber, MSc stellt den Antrag, diesen Dringlichkeitsantrag dem zukünftigen Ausschuss für „Bauen, Raumordnung & Infrastruktur“ zuzuweisen. Das Bauamt soll mit den entsprechenden Verantwortlichen beim Land NÖ Kontakt aufnehmen.

Wortmeldungen: Streb, Deringer, Waldinger

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Dieser Antrag ist somit angenommen.

10c Dringlichkeitsantrag der NEOS
Mehr Wettbewerb bei E-Ladeanbietern

Sachverhalt:

siehe Beilage 10c1

Beilagen:

10c1 Dringlichkeitsantrag der NEOS

Antrag:

Bürgermeister Robert Weber, MSc stellt den Antrag, diesen Dringlichkeitsantrag dem zukünftigen Ausschuss für „Umwelt & Energie“ zuzuweisen.

Wortmeldungen: Streb, Deringer

ABSTIMMUNG		
<u>Zustimmung:</u>	<u>Gegenstimme:</u>	<u>Enthaltung:</u>
Einstimmig	-----	-----

Dieser Antrag ist somit angenommen.

11. Bericht des Bürgermeisters nach § 68a der NÖ Gemeindeordnung 1973

Antrag:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 03.12.24 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Berichte des Bürgermeisters nach § 68a der NÖ Gemeindeordnung 1973 zustimmend **zur Kenntnis** zu nehmen.

Sachverhalt:

Gemäß § 68a der NÖ Gemeindeordnung 1973 sind die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich der geprüften Lageberichte, sowie der Bericht der Abschlussprüfung dem Bürgermeister zu übermitteln und von diesem mit dem nächstfolgenden Rechnungsabschluss dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Die Berichte der gemeindeeigenen Gesellschaften liegen als Beilagen bei.

Ergänzend zur GR-Sitzung vom 24.10.24 / TOP 10 werden hiermit die **Planrechnungen** (Beilagen 11C + 11D) zur Kenntnis gebracht.

Beilagen:

11A Prüfungsbericht 2023 MGBL GmbH

11B Prüfungsbericht 2023 MGBL KG

11C Planrechnung MGBL GmbH

11D Planrechnung MGBL KG

12. Tätigkeitsberichte der geschäftsführenden Gemeinderäte über ihr Ressort und der Ausschussvorsitzenden

Vorstände:

gf. GR. Mag. Stephan WANIEK

gf. GR. Ing. Werner DERINGER + Bauen, Raumordnung & Infrastruktur

gf. GR. Nikolaus BRENNER + Vereine, Subventionen, Wohnungsvergabe, Soziales & Familie

gf. GR. Doris BOTJAN

gf. GR. Oberst Peter WALDINGER

gf. GR. Gabriele POLLREISS

gf. GR. Mag. David LORETTO

Ausschussvorsitzende:

Prüfungsausschuss:

Mag. Melanie DUNGL

Finanzen & Personal:

Robert WEBER, MSc

Energie, Umwelt, Klimaschutz & Abfallwirtschaft:

Ing. Martin CERNE

Kultur, Kunst, Museen, Historik & Integration:

Patricia STATTMANN, MSc.

Jugend & Spielplätze:

Paul GANGOLY

Handel & Gewerbe:

Nicole GEIGER

EU & Landwirtschaft:

Carina MATEJCEK, BEd

Der Gemeinderat nimmt die Tätigkeitsberichte der geschäftsführenden Gemeinderäte über ihr Ressort und der Ausschussvorsitzenden **zur Kenntnis**.

Beilagen:

12A Bericht Waniek

12B Bericht Deringer

12C Bericht Brenner

12D Bericht Botjan

12E Bericht Waldinger

12F Bericht Pollreiss

12G Bericht Loretto

12H Bericht Dungal

12I Bericht Weber (im nö Teil)

12J Bericht Cerne

12K Bericht Stattmann

12L Bericht Gangoly

12M Bericht Geiger

12N Bericht Matejcek

13. Bericht des Bürgermeisters

- **Baulandmobilisierungsvertrag zwischen der MGG und der Neuen Heimat**

In der GR Sitzung am 26.09.2024 wurde der o.a. Baulandmobilisierungsvertrag beschlossen. Grundlage hierfür war eine Änderung des Flächenwidmung- und Bebauungsplanes.

Nachdem sich nach Beschluss des o.a. Vertrages herausgestellt hat, dass die mögliche Fläche für den Kleingartenverein auf Grund von langfristigen Verpachtungen nicht zur Gänze genutzt werden könnte, wurden die Grenzen der zukünftigen Grünland Kleingarten Fläche abgeändert. Weiters wurde eine zusätzliche Fläche als „Grünland Sportstätten“ ausgewiesen. Die Fläche der „Zurückwidmung von Bauland Wohngebiet Aufschließungszone in die zuvor angeführten verschiedenen Gründlandwidmungen vergrößert sich dadurch um rund 600-700 m². Die geplanten Änderungen im Bereich der Industriestraße bleiben unverändert.

14. Bericht des Vizebürgermeisters

- **Dankesrede an den Gemeinderat**

Weitere Dankesreden von:

Mag. (FH) Florian STREB

Monika HOBEK, BA

Ing. Dominic GATTERMAIER

Ing. Werner DERINGER

Mag. David LORETTO

Bgm. Robert WEBER, MSc

Anfragen: ---

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung um 19:45 Uhr

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____
genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)

Robert Weber, MSc
Bürgermeister

Willi Kroneisl, Gerald Förster
Schriftführer

gf. Gemeinderat der **SPÖ**

gf. Gemeinderat der **gbbÖVP**

gf. Gemeinderat der **FPÖ**

Gemeinderat der **NEOS**

Gemeinderätin der **GRÜNEN**